

Begründung und Erläuterung des Antrags von fünf Synodalverbänden auf Einberufung einer zusätzlichen Synode

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

am 24. Mai dieses Jahres ist Bob Dylan 71 Jahre alt geworden. Das ist für jeden, der Musik liebt und der Ahnung von der Größe des Genies hat, das sich in diesem Mann zeigt, etwas Erwähnenswertes. Ich weiß nicht, wo Dylan seinen Geburtstag gefeiert hat - oder ob er ihn überhaupt gefeiert hat. Was ich am Abend des 24. Mai gemacht habe, weiß ich noch genau. Ich habe mit meinen Freunden von der Grafschafter A-Capella-Gesangstruppe „Wirsing“ geprobt, wie immer an zwei festgelegten Donnerstagen im Monat. Wir proben im Arbeitszimmer des Brandlechter Pfarrhauses bei Fidi Behmenburg. Zu unserer Männerband gehört auch der Synodale Gerd Kortmann. Der hatte es sich nicht nehmen lassen, von Emden nach Brandlecht zu fahren, um die Probe nicht zu versäumen. In Emden tagte nämlich die Gesamtsynode; sie hatte am Abend vorher Dr. Winfried Stolz zum 80. Geburtstag durch einen Empfang geehrt; da war ich selbst noch dabei. Am Morgen des 24. Mai, dem Geburtstag Bob Dylans, ging es los mit den schwierigen Beratungen.

Am Abend dieses Tages also, in der Pause nach der ersten Hälfte unserer Probe, standen wir auf dem romantischen Brandlechter Kirchplatz zusammen. Gerd Kortmann erzählte von den bisherigen Verhandlungen in Emden. Nein, der Antrag der Grafschafter, in Zukunft über Pacht- und Vertragsfragen direkt in Leer entscheiden zu lassen, war abgelehnt worden. Damit konnten wir leben. Viel wichtiger: die anderen Verfassungsänderungen hatten die Synode in erster Lesung erfolgreich passiert. Ausgezeichnet - so waren wir uns einig als Präses und stellvertretender Präses des Synodalverbands Grafschaft Bentheim. Dann würde ja wohl hoffentlich auch die zweite Lesung mit dem von unserem SynAK und unserem Moderamen ganz klar favorisierten Ergebnis enden.

Es war am Freitag, der auf Dylans Geburtstag folgte, ein heftiger Schock für mich, als ich die E-mail las, in der mir das völlig Unerwartete berichtet wurde. Die Verfassungsänderungen waren gescheitert, und zwar allesamt: von der Korrektur verschiedener Nomenklaturen, die eigentlich völlig unstrittig war, bis hin zur Eröffnung der Möglichkeit der Verlängerung für die Amtszeit des Kirchenpräsidenten und zur Korrektur der in Grafschafter Augen unerträglichen Unwucht unserer Verfassung in Bezug auf das Stimmrecht des Vizepräsidenten.

Zwei Wochen nach Abschluss der Gesamtsynode hat das Moderamen des Synodalverbands Grafschaft Bentheim getagt und einstimmig beschlossen, in unserer Kirche für die Einberufung einer zusätzlichen Synode einzutreten und dafür § 70 KV in Anspruch zu nehmen. Danach habe ich viel telefoniert, besonders mit meinem Präseskollegen Klaus Bröhenhorst in Hildesheim, der seinerseits mit den anderen Präses der Verstreuten in engem Kontakt stand. Ich habe Hans-Jürgen Kretzmer-Jansen in Emden und Ilse Landwehr in Osnabrück besucht. Ich habe mich mit Manfred Gerke in Stapelmoor verständigt. Ich habe mit Hilke Klüver anlässlich einer Begegnung im Kloster Frenswegen über die Gesamtsynode gesprochen. Diese Gespräche - gerade auch mit den ostfriesischen Kollegen - waren freundlich und spannungsfrei. Was wir in der Grafschaft schon sehr früh beschlossen hatten, bildete sich im Lauf von einigen Wochen in den Moderamina von vier weiteren unserer neun Synodalverbände als klare Meinung heraus: dass wir nämlich miteinander einen Schritt unternehmen wollten, der so in der Geschichte unserer Kirche bisher ohne Vorbild ist. Fünf Synodalverbände beantragen die Einberufung einer Gesamtsynode. Der Antrag der Grafschafter ging am 19. Juli im Kirchenamt ein, der Antrag des Synodalver-

bands X am 23. Juli, der Antrag des Synodalverbands Rheiderland und der des Synodalverbands XI am 24. Juli und der des Synodalverbands Plesse am 25. Juli 2012. Als Präses des mitgliederstärksten der beantragenden Synodalverbände bringe ich unseren Antrag ein und begründe ihn.

Ich gliedere meine Begründung in drei Schritte.

Schritt 1: **Formales**

Was wir nicht verstehen und nicht akzeptieren können, ist die Tatsache, dass es während der zweiten Lesung der Verfassungsänderungen, in der lediglich diejenigen Punkte, die die erste Lesung erfolgreich passiert hatten, noch auf der Tagesordnung standen, keine ausreichende synodale Debatte gegeben hat. Der Graftschafter Antrag bezüglich der Genehmigung von Pachtverträgen etc. war gescheitert und vom Tisch. In zweiter Lesung sollte nur noch über diejenigen Verfassungsänderungen entschieden werden, die tags zuvor eine ausreichende Mehrheit gefunden hatten. Diese Mehrheit kam bei der zweiten Lesung nicht mehr zustande. Über Nacht also hatten sich Synodale - aus welchen Synodalverbänden auch immer - neu entschieden und ihre Meinung geändert. Was in dieser Nacht passiert ist, damit das geschehen konnte, werden wir nie erfahren. Das ist auch Privatsache. Keine Privatsache ist die offensichtlich verweigerte synodale Kundgabe der Beweggründe für eine derart folgenreiche Meinungsänderung. Es hat für die Synode keine Chance gegeben, die offensichtlich über Nacht entstandenen Bedenken mit denjenigen zu teilen, die sie trugen, diese Bedenken zu debattieren und gegebenenfalls auszuräumen.

Die Debatte, die nicht stattgefunden hat, muss nachgeholt werden. Deshalb sind wir hier in erster Linie zusammen - zu einem Termin, der eigentlich nicht für eine Gesamtsynode vorgesehen war. Zu einer Synode, die zum ersten Mal in der Geschichte unserer Kirche von der Ebene der Synodalverbände aus beantragt worden ist. Ein Antrag, wie ihn die fünf Synodalverbände gestellt haben, braucht schwerwiegende Gründe. Der wichtigste ist für uns, die Debatte, die im Mai nicht stattgefunden hat, nachzuholen. Und zu erfahren, was einige Synodale damals bewogen hat, ihre Meinung über Nacht zu ändern und damit ein derart folgenschweres Scheitern der vom Moderamen transparent, verständlich und demokratisch angestoßenen Verfassungsänderungen in Kauf zu nehmen.

Der erste Grund also: Wir beklagen das formale Manko, dass die Gründe für das Scheitern nicht offengelegt wurden, sondern die große Mehrheit der Synodalen, die ja - auch wenn das notwendige Quorum nicht ganz erreicht wurde - dennoch für die Änderungen gestimmt hatte, in die völlige Ratlosigkeit entlassen wurde.

Schritt 2: **Inhaltliches**

Das führt uns zum zweiten der Beweggründe für unseren Antrag. Warum war dieses Manko, warum war die verweigerte Debatte so schwerwiegend? Weil es um inhaltliche Fragen ging, die von großer Tragweite sind. Ich konzentriere mich auf die beiden uns allen bekannten wichtigsten Punkte.

Es gibt unserer Meinung nach keinerlei rationale Begründung dafür, dem Kirchenpräsidenten die Möglichkeit zu verweigern, über seinen 65. Geburtstag hinaus in unserer Kirche zu arbeiten. Wir wissen alle, dass in Deutschland die Rente mit 67 gesellschaftliche Realität ist, wie auch immer man dazu stehen mag. Wir wissen alle, dass in der EKD die Anpassungen an diese staatlichen Regelungen längst stattgefunden haben. Auch für die Pastorinnen und Pastoren unserer Kirche haben sie stattgefunden. Und wir wissen auch, dass

innerhalb der EKD leitenden Theologen und Pastorinnen und Pastoren bei allseitigem Einverständnis sogar die Verlängerungsoption eingeräumt wird. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum der Kirchenpräsident - im Gegensatz zu den Pastorinnen und Pastoren - nicht auch länger arbeiten sollte als bis zum 65. Geburtstag - und warum ihm als einzigem leitenden Theologen in der EKD die Verlängerungsoption nicht eingeräumt werden sollte. Wie gesagt: Dafür gibt es keine rationalen Gründe, die wir kennen.

Dazu kommt, dass ein der gegenwärtigen Verfassung unserer Kirche entsprechendes Ausscheiden des Kirchenpräsidenten aus dem Dienst mit 65 unsere kleine Kirche direkt in die Vakanz an dieser wichtigen Stelle führen würde. Was es für Folgen hätte, wenn der Vizepräsident monatelang auch noch diese Vakanz zu verwalten hätte, kann man sich leicht ausmalen. Es würde eine definitive Schwächung unserer sowieso schon sehr dünn besetzten Leitungsstruktur bedeuten. Das kann in niemandes Interesse liegen. Wir in der Grafschaft wünschen uns als presbyterial-synodal verfasste Kirche eine starke, gut funktionierende, unsere Interessen als Gesamtkirche effektiv vertretende Spitze.

Diese Spitze haben wir zur Zeit. Zwischen Präsident und Vize herrscht eine produktive, vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre. Ich selbst habe in inzwischen 35 Dienstjahren auch andere Zeiten erlebt, zum Teil auch in direkter familiärer Sicht. Ich bin der Meinung, wir können froh sein, dass Präsident und Vizepräsident so besetzt sind, wie es zur Zeit ist. Es spricht unserer Meinung nach alles dafür, dem Kirchenpräsidenten die Möglichkeit zu eröffnen, länger als bis zu seinem 65. Geburtstag zu arbeiten und dadurch der neu zu wählenden Gesamtsynode mehr Zeit für die Besetzung der Stelle zu geben - eine Besetzung, die doch für unsere kleine Kirche von so entscheidender Bedeutung ist.

Gründe, die dagegen sprechen, können wir - wie gesagt - nicht ausmachen. Aber vielleicht gibt es ja doch welche, die wir noch nicht kennen. Wenn es sie gibt, möchten wir sie kennenlernen - und anschließend debattieren.

Schwieriger verhält es sich mit der zweiten großen Streitfrage, die sich um das Stimmrecht für den Vizepräsidenten dreht. Als gewähltes Mitglied der Synode kann er weder in der Synode noch im Moderamen mitstimmen. Ich brauche hier nicht lange zu erläutern, in welchem krassen Gegensatz dies zu unserem vierten Verfassungsgrundsatz steht. Wir leben mit einer in sich widersprüchlichen Verfassung. Wir tun dies als Kirche, die in ihrer Tradition immer betont hat, Kirchenordnung habe Bekenntnisrang. Wir in der Grafschaft, und da spreche ich auch für die anderen vier beantragenden Moderamina, sind der Meinung, dass es in dieser Frage im Grunde keinen Spielraum der Interpretation gibt. Diese bestehende Unstimmigkeit in unserer Verfassung muss beseitigt werden.

Ich komme zum dritten Schritt und sage nach dem Formalen und dem Inhaltlichen noch etwas zum **Perspektivischen**.

Es hat Stimmen gegeben - auch und gerade natürlich gegenüber den beantragenden Synodalverbänden und ihren Moderamina - , Stimmen, die sich in etwa so geäußert haben: „Das geht doch nicht, dass Ihr das ganze Fass noch mal aufmacht! Man muss doch mit entstandenen Mehrheiten leben können! Ihr stimmt wohl so lange ab, bis Euch das Ergebnis passt!“ Diese Stimmen sind zuerst einmal ernstzunehmen. Tatsächlich darf es nicht zur Regel werden, dass synodale Entscheidungen ein halbes Jahr später erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Dass man mit Mehrheiten leben können muss, stimmt allerdings nur dann, wenn diese Mehrheiten auf transparente Weise entstanden sind. Wenn sie Ergebnisse einer offenen synodalen Debatte sind. Und vor allem: Wenn verständlich

wird, warum sie von einem Tag auf dem anderen einer derart folgenreichen Veränderung unterworfen waren.

Wir sind eine synodal verfasste Kirche. Kern unserer Verfasstheit ist das Vertrauen darauf, dass wir als unter dem Wort Gottes versammelte Synode in offener, freier, vernunftgesteuerter Debatte unseren gemeinsamen Weg suchen und finden. So wird bei uns Kirchenleitung ausgeübt: Nicht durch ein mit besonderer Vollmacht und Weihe ausgestattetes Amt, sondern durch eine Gruppe von dazu durch die Gemeinden beauftragten Menschen, die durch ihre Sammlung unter Gottes Wort und durch ihre Bereitschaft zu Respekt, Transparenz, Diskussion und gegebenenfalls wackerem Streit zu ihrer Entscheidungsfindung kommen.

Wenn dieser Kern unserer synodalen Verfasstheit undeutlich oder beschädigt wird, steht viel auf dem Spiel. Die Moderamina der beantragenden Synodalverbände wollen durch ihre Aktivität genau dies verhindern. Wir setzen uns ein für eine frische, mutige, den Dingen ins Auge sehende Debattenkultur in unserer Kirche. Unserer Einschätzung nach ist diese Kultur im Mai in Gefahr geraten. Hier gegenzusteuern ist all unseren Einsatz wert.

Ist es notwendig zu erwähnen, dass es dabei natürlich nicht - wie immer wieder zu hören war - um ein Gegeneinander von Ostfriesen und dem Rest der Kirche geht? Nein, das ist eigentlich nicht notwendig, weil es auf der Hand liegt. Niemand weiß, woher die Gegenstimmen am 25. Mai gekommen sind. Ich betone es trotzdem, weil solche griffigen Gegenüberstellungen, die gerade wegen ihrer Griffigkeit verdächtig sind, eine Menge Schaden anrichten können. Gerade die Gesprächskontakte aus der Grafschaft nach Ostfriesland sollten einer solchen schematischen Sicht entgegenwirken und haben das auch getan. Ich verstehe unsere Begegnung heute und morgen als Chance für eine frische und nachhaltige synodale Erfahrung für jeden von uns und würde mich freuen, wenn viele das auch so verstünden.

Wenn Bob Dylan am 24. Mai 2013 72 Jahre alt wird, möchte ich eine Platte von ihm auflegen, mit meiner Frau ein Glas Rotwein auf ihn trinken und mir sagen können: „Was ist das für eine sympathische Kirche, in der du seit Jahrzehnten arbeitest!“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Emden, 28. September 2012

Heinz-Hermann Nordholt
Präses des Synodalverbands Grafschaft Bentheim